



Platzordnung

Agility-Verein "Mon Plaisir" e.V. Arnstadt Postfach 1213, 99302 Arnstadt

1. Jeder Hund, welcher sich auf dem Trainingsgelände aufhält, muss eine gültige Tollwutimpfung besitzen. Die Verantwortung dafür liegt beim jeweiligen Hundeführer.
2. Hunde, die nicht direkt am Trainingsablauf beteiligt sind, werden grundsätzlich angeleint, bzw. sind so zu halten, dass die Trainierenden nicht gestört werden.
3. Das Führen von läufigen Hündinnen auf dem Übungsgelände bedarf der Genehmigung des jeweiligen Trainers. Das Training ist dabei so zu gestalten, dass andere Hunde nicht gestört werden. Während der Standhitze ist das Training untersagt.
4. Das Füttern fremder Hunde auf dem Übungsgelände ist untersagt. Ein Hantieren mit raschelnden Tüten und Verpackungen stört den Trainingsablauf und sollte deshalb unterbleiben. Die Platznutzer tragen dafür Sorge, dass kein Futter aus Taschen verloren wird.
5. Während des Trainings ist den Anweisungen des Trainers unbedingt Folge zu leisten. Der Trainer ist für einen reibungslosen Trainingsablauf verantwortlich. Bei Abwesenheit des offiziellen Trainingsleiters, wird vor Trainingsbeginn ein Verantwortlicher benannt.
6. Für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Übungsgelände ist jeder Platznutzer selbst verantwortlich. Jegliche Verunreinigungen oder Beschädigungen des Platzes und der darauf befindlichen Objekte (einschließlich der Geräte) sind zu vermeiden und wenn möglich auch zu beseitigen. Andernfalls ist der Vorstand zu informieren. Für mutwillige oder fahrlässig verursachte Beschädigungen der auf dem Platz befindlichen Objekte ist der Verursacher voll haftbar.
7. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht eines volljährigen Platznutzers auf dem Platz aufhalten.
8. Außerhalb des Trainings ist den Anweisungen des Platzwartes bzw. eines Vorstandsmitgliedes Folge zu leisten.
9. Unsere Mitglieder sind während des Trainings über die Haftpflichtversicherung des Vereines versichert. Darüber hinaus greift die private Hundehaftpflicht beziehungsweise die private Haftpflicht des Platznutzers.
10. Das letzte Mitglied, welches den Platz benutzt, trägt dafür Sorge, dass beim Verlassen des Hundeplatzes sämtliche Fenster, Türen und Tore ordnungsgemäß verschlossen sind.
11. Auf dem gesamten Hundeplatz gilt, zum Wohle unserer Tiere, ein striktes Rauchverbot. Auf dem Parkplatz gerauchte Zigaretten sind ordnungsgemäß in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.